

## Sonderbestimmungen zur Versorgung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

SWB liefert im Rahmen dieser Sondervereinbarung elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für fest installierte Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen und (Ergänzungs-)Heizungen. Anlagen, die zur Klimatisierung einzelner Räume dienen, werden nicht im Rahmen dieser Sondervereinbarung beliefert. Die erforderliche Messeinrichtung besteht aus einem Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungszeiten. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen können in der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden. In der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Dieser Vereinbarung liegen folgende Zeiten des örtlichen Netzbetreibers zu Grunde:

- **Unterbrechungszeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:**  
10:45 - 12:15 Uhr und 17:15 - 18:45 Uhr MEZ

Ändert der örtliche Netzbetreiber diese oder die Tarifzeiten, so ändern sich die Zeiten für diese Sondervereinbarung entsprechend.

Die Belieferung zu den Bedingungen des Wärmepumpentarifs setzt voraus, dass der Heizstrom in der Kundenanlage durch einen Niederspannungszähler mit der der Preisstellung entsprechenden Ausrüstung (Unterbrechbarkeit) gemessen wird. Der Tarif WP o.U. gilt für Kundenanlagen ohne Unterbrechung. Die Belieferung zu den Bedingung des Wärmepumpentarifs kann nur erfolgen, wenn der gesamte Strombedarf des Objekts über die Stadtwerke Barth gedeckt wird.

## Preisblatt zum Stromliefervertrag Vineta-Strom regional für Wärmepumpe gültig ab 01.01.2024 im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH

### 1. Preise

#### **Sondervertrag** Vineta-Strom regional für Wärmepumpe

Stromlieferangebot für Privat- und Gewerbekunden

	Arbeitspreis		Grundpreis*	
	netto ct/kWh	brutto** ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto** EUR/Jahr
Vineta-Strom regional Wärmepumpe WP, WP I, WP II (mit HT/NT-Zählung)	23,663	28,16	90,00	107,10

\* Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Eintarifzähler. Für andere Zähler, insbesondere elektronische Zähler und moderne Messeinrichtungen verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich der Betrag für die Messung und den Messstellenbetrieb ändert.

\*\* Bruttopreise kaufmännisch gerundet, inklusive Umsatzsteuer (19 %)

## 2. Preisbestandteile am Beispiel Vineta Strom regional WP (HT)

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile. <sup>12</sup>

Netto-Preis Vineta-Strom regio WP (vor 19 % MwSt.)	ct/kWh	EUR/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		90,00
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	23,663	
In den netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (abhängig von HT oder NT)	0,110	
Umlage nach KWKG 0,275		
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	0,643	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,656	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	3,560	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		0,00
Messstellenbetrieb (konvent. Zweitarif-Zähler)		21,12
Saldo der einfließenden Kosten	7,019	21,12
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	16,644	68,88

<sup>1</sup> Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 15.01.2024). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>2</sup> Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 15.01.2024).

Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

## 3. Kennzeichnung der Stromlieferung

